

Arbeitsring Lärm der DEGA

Informations- und Geschäftszentrum



**Stellungnahme des ALD
zum Entwurf des BMUB
einer Verordnung über den Lärmschutz bei
öffentlichen Fernsehdarbietungen im Freien
über die Fußball-WM 2014
vom 13.03.2014**

*Deutsche Gesellschaft für Akustik e.V.
Informations- + Geschäftszentrum des ALD
Voltastraße 5; Gebäude 10-6
13355 Berlin*

Tel. (030) 340 60 38 02

Fax (030) 340 60 38 10

ald@ald-laerm.de

www.ald-laerm.de

Der ALD dankt dem BMUB für die Möglichkeit, zum o. g. VO-Entwurf Stellung nehmen zu können.

Der ALD lehnt den vorgelegten VO-Entwurf ab.

In der Abwägung zwischen dem Schutz der Nachtruhe für die Bürgerinnen und Bürger und dem öffentlichen Interesse an öffentlichen Fernsehdarbietungen, die die Immissionsrichtwerte nachts überschreiten, hat der Schutz der Nachtruhe für uns Vorrang.

Öffentliche Fernsehdarbietungen können internationalen Sportveranstaltungen von herausragender Bedeutung, die nach der 18. BImSchV genehmigt werden können, weder nach Art, noch Umfang und Alternativoptionen gleichgesetzt werden. Das Anschauen von Spielen ist auch im geselligen privaten Kreis oder für größere Gruppen in geschlossenen Räumen möglich. Es ist zu befürchten, dass Public Viewing in großem Umfang im Außenbereich von Gaststätten und damit in der Nähe von Wohnbebauungen stattfinden wird.

Schließlich bezweifeln wir, dass die gesellschaftliche Akzeptanz für das Public Viewing für die Fußball-WM 2014 gegeben ist. In einer Online-Umfrage des Berliner Tagesspiegel gaben 69 % der insgesamt 3.813 Teilnehmer/innen dem Schutz der Nachtruhe Vorrang vor dem Public Viewing zur Fußball-WM 2014 (siehe Anlage).

M. Jäcker-Cüppers
Vorsitzender des ALD

Anlage:

Umfrageergebnisse des Berliner Tagesspiegels
<http://www.tagesspiegel.de>
27.02.2014

